

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1016, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren wurde mit großem Engagement der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland vorangetrieben. Kommunen, Bundesländer und auch der Bund haben sich dazu mit großem – auch finanziellem – Einsatz ganz besonders dem immensen Bedarf an Betreuung unter Dreijähriger gestellt. Eine entscheidende Weichenstellung war dabei die Verankerung eines Rechtsanspruchs für Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in 2013. Diese Entwicklung war auch von der Einsicht getragen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot unter verschiedensten Gesichtspunkten unerlässlich ist. Es ist richtig, dass dieser Weg beschritten worden ist. Gleichwohl gibt es noch weiteren Handlungsbedarf. Im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger gibt es gemäß weit verbreiteter fachlicher Einschätzung weiter steigenden Bedarf. Vor allem aber gibt es nicht genügend ganztägige Angebote, und zwar im gesamten Elementarbereich. Hier muss nachgesteuert werden.

Die Debatten um die Kindertagesbetreuung waren und sind jedoch nicht auf das quantitative Angebot beschränkt geblieben. Zunehmend hat deren pädagogische Qualität sowie die Bedeutung von frühkindlicher Bildung in die fachpolitischen und öffentlichen Diskurse Einzug gehalten. Die Bedeutung und Notwendigkeit hoher Qualität für die Entwicklung von Kindern ist völlig unstrittig. Auch hier kommen die allermeisten fachlichen Bewertungen zu dem Ergebnis, dass die Strukturqualität der Angebote oftmals eher durchschnittlich, zumindest aber nur selten absolut hochwertig ist. Die Ausbaubemühungen haben mancherorts sogar zu deutlichen Qualitätseinbußen geführt. Diese Erkenntnisse sind nicht neu und gehen mit einem steigenden Bewusstsein für diese Qualitätsaspekte einher. Die tatsächliche Entwicklung hält jedoch nicht mit der gewachsenen Einsicht Schritt. Jüngstes Beispiel ist der aktuelle Koalitionsvertrag, in dem explizit die zentralen Ansatzpunkte für bessere qualitative Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung genannt und als Ziel des Regierungshandelns angekündigt werden. Von konkreten Maßnahmen der Bundesregierung ist bislang nicht zu sehen, schon gar nicht in Bezug auf genau jene Kriterien.

Unlängst verkündete die Bundesregierung, in der laufenden Wahlperiode 1 Mrd. Euro für den Ausbau und Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung aufzubringen. Bislang konnte sie jedoch nicht darlegen, wie und wofür diese Gelder eingesetzt werden sollen. Ebenso ist es mehr als fraglich, ob sie tatsächlich „frische“ Gelder in dieser Höhe aufbringen wird. Erklärtermaßen will sie das Sondervermögen Kinderbetreuung aufstocken. Klar ist jedoch, dass bisherige Mittel des Sondervermögens nicht als zusätzliche Gelder gewertet werden und somit nicht zur versprochenen Milliarde gerechnet werden können. Im Übrigen sind die derzeit im Sondervermögen befindlichen Gelder allesamt bewilligt und nur teilweise noch nicht abgerufen.

Für das Jahr 2014 vorgesehene Bildungsmittel wurden jedenfalls zur Haushaltskonsolidierung herangezogen und stehen zumindest derzeit nicht für Bildungsziele zur Verfügung. Unabhängig von dieser Frage muss jedoch festgestellt werden, dass selbst wenn die Bundesregierung insgesamt 1 Mrd. Euro in vier Jahren aufbrächte, diese Summe weit hinter dem zurück bleibt, was für einen weiteren Platzausbau und besonders für nennenswerte Qualitätsverbesserungen unerlässlich wäre. Eine fachlich angemessene Bundesbeteiligung für diese wichtige Zukunftsaufgabe sähe so aus, dass diese Finanzsumme jährlich ausgereicht wird.

Während also von Bundeseite bis auf weiteres keine zufriedenstellenden Initiativen in Punkto Qualitätssteigerungen in der Kindertagesbetreuung zu erwarten sind, hält die Bundesregierung weiterhin am Betreuungsgeld fest. Sie wendet in diesem Jahr über 0,5 Mrd. Euro für ein Instrument auf, das den besonderen Anreiz setzt, Kinder von frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Eltern – besonders Mütter – vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Einer ersten, aktuellen Studie zufolge betrifft dies überproportional Eltern mit geringem Einkommen, einer sogenannten Bildungsferne und auch mit Migrationshintergrund. Die Mittel für das Betreuungsgeld wären wesentlich sinnvoller im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgehoben und sind daher umzuwidmen.

Es ist dringend geboten, die Ausbaubemühungen im Krippenbereich fortzusetzen und auch gesetzlich den Anstoß für ausreichend Ganztagsplätze zu geben. Gleichzeitig tut eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung, die diesen Namen auch verdient, Not. Ein ganz entscheidender Ansatzpunkt ist dazu eine bundesgesetzliche Verankerung qualitativer Mindeststandards bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation entsprechend der gängigen fachlichen Empfehlungen. Anzugehen ist außerdem die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, zunächst über die Erforderlichkeit einer angemessenen pädagogischen Grundqualifizierung. Der Bund soll sich künftig – wie schon in den vergangenen Jahren – an dieser politischen Gemeinschaftsaufgabe beteiligen. Dazu ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 1 Mrd. Euro angemessen. Für den vorliegenden Haushaltsentwurf sind in diesem

Jahr zwei Sonderprogramme zu beschließen, mit denen in der zweiten Jahreshälfte zusätzliche Gelder in Höhe von 500 Mio. Euro zur institutionellen Betreuung und Bildung von Kindern fließen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Betreuungsgeld abzuschaffen und die hierfür vorgesehenen Mittel in den Kita-Ausbau zu investieren;
- ein Sonderprogramm für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von 100 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr aufzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass Mittel in dieser Höhe auch in den kommenden Jahren zum genannten Zweck eingesetzt werden;
- ein Sonderprogramm zum Anstoß von Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung in Höhe von 400 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr aufzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass Mittel in dieser Höhe auch in den kommenden Jahren zum genannten Zweck eingesetzt werden;
- eine bundesgesetzliche Initiative auf den Weg zu bringen, die erstens im gesamten Elementarbereich den Betreuungsrechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz festschreibt und zweitens die Mindeststandards für die Fachkraft-Kind-Relation für den Elementarbereich definiert (siehe Antrag „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“, Bundestagsdrucksache 18/1459).

Berlin, den 23. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

